



Tarifordnung 2018

Die Tarifordnung regelt die Preise für die Leistungen des Hauses zum Seeblick. Alle Tarife sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Hauses zum Seeblick richten.

Wohnen

• Ferienzimmer 1. Stock	Fr. 120.--	je Person / Tag
• Ferienzimmer 3. Stock (mindestens für 3 Wochen)	Fr. 147.--	je Person / Tag
• Einzimmer	Fr. 151.-- bis Fr. 157.--	je Person / Tag
• Doppelzimmer	Fr. 145.-- bis Fr. 147.--	je Person

Alle Zimmer verfügen über eine Nasszelle.

• Im Tagesansatz sind eingeschlossen:

Unterkunft und Verpflegung (Frühstücksbuffet, Salatbuffet, Mittag- und Abendessen mit Menüauswahl) ■ Mineralwasser und Tee zu den Mahlzeiten ■ gefüllte Obstschale rund um die Uhr ■ Hauswirtschaftliche Grundleistungen ■ Gas ■ Strom ■ Kalt- und Warmwasser ■ Besorgen der privaten Wäsche (exklusiv Handwäsche und Chemisch-Reinigung) ■ Zimmerreinigung ■ Anlässe und Veranstaltungen, die allen Gästen gemeinsam angeboten werden

• Zusätzlich verrechnet werden:

Arztkosten ■ Arzneimittel ■ Pflegematerial ■ Rollstuhl ■ Rollator ■ Pflegebett ■ Mahlzeiten die zusätzlich gewünscht werden

Die Tarifordnung bildet einen integrierenden Bestandteil jeder einzelnen Dienstleistungsvereinbarung, welche die individuellen Bedingungen für den Aufenthalt im Haus zum Seeblick regelt.

Mahlzeitenrückvergütung bei Abwesenheit

- Bei Abwesenheit werden Fr. 13.-- pro Tag rückvergütet. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.

Mahlzeiten für Besucher und Gäste

- Wir führen ein öffentliches Tagesrestaurant mit verschiedenen Menüs im Angebot. Zusätzlich wird auch eine kleine Karte geführt. Unser Restaurant ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet, für alle, die gutes Essen und einen freundlichen Service schätzen.

Sonstiges

• Getränke	Gemäss Preisliste
• Persönliche Auslagen (Coiffeur, Pédicure)	Selbstkosten
• Depot (bei Eintritt fällig)	Fr. 8'000.--
• Depot Ferienzimmer bei Aufenthalt bis 7 Tage	Fr. 1'000.--
• Depot Ferienzimmer bei Aufenthalt ab 7 Tagen	Fr. 4'000.--
• Administrativkosten bei Eintritt	Fr. 250.--



• Mahnspesen: Zahlungserinnerung	Gratis
1. Mahnung	Fr. 50.--
2. Mahnung	Fr. 100.--

Dienstleistungen

• Zimmerservice je Mahlzeit	Fr. 6.-- pro Mahlzeit
• Mehraufwand Zimmerreinigung	Fr. 56.-- / Std.
• Reparaturen	Nach Aufwand
• Zimmerreinigung bei Austritt	Fr. 350.--
• Todesfallkosten	Fr. 250.--
• Begleitung ausser Haus	Nach Aufwand
• Fahrkosten	Nach Aufwand
• Namensetiketten inkl. Anpatschen	Fr. 1.-- / Stück
• Näharbeiten, Flicker der persönlichen Wäsche	Fr. 56.-- / Std.
• Übermässiger Verbrauch von Bett- und Frottewäsche	Nach Aufwand
• Telefonanschluss	Fr. 20.-- / Monat
• Gebühren für Radio- und TV Anschluss (Kabelfernsehen)	Fr. 17.-- / Monat
• Materialkosten	Nach Aufwand

Betreuungs- und Pflegeleistungen nach RAI

Pflegetaxen nach RAI			Aufteilung der Pflegekosten			Betreuungs- pauschale Hausgast	Selbstkosten Hausgast Pflege und Betreuung
Stufe	RUG-Gruppe	Pflegetarif mit MiGeL	Versicherer	Hausgast	Rest- finanzierung		
1	PA0	Fr. 13.00	Fr. 9.00	Fr. 4.00	Fr. -	Fr. 20.00	Fr. 24.00
2	PA1	Fr. 35.00	Fr. 18.00	Fr. 17.00	Fr. -	Fr. 25.00	Fr. 42.00
3	BA1, PA2	Fr. 57.00	Fr. 27.00	Fr. 21.60	Fr. 8.40	Fr. 30.00	Fr. 51.60
4	IA1, BA2, PB1, PB2	Fr. 79.50	Fr. 36.00	Fr. 21.60	Fr. 21.90	Fr. 35.00	Fr. 56.60
5	BB1, CA1, IB1, PC1	Fr. 101.50	Fr. 45.00	Fr. 21.60	Fr. 34.90	Fr. 35.00	Fr. 56.60
6	BB2, PC2, IA2	Fr. 123.50	Fr. 54.00	Fr. 21.60	Fr. 47.90	Fr. 35.00	Fr. 56.60
7	IB2, CA2, PD1	Fr. 146.50	Fr. 63.00	Fr. 21.60	Fr. 61.90	Fr. 35.00	Fr. 56.60
8	PD2, CB1, RLA, RMA, CB2, SSA	Fr. 168.50	Fr. 72.00	Fr. 21.60	Fr. 74.90	Fr. 35.00	Fr. 56.60
9	RMB, CC1, SSB, PE1, RLB, CC2	Fr. 190.50	Fr. 81.00	Fr. 21.60	Fr. 87.90	Fr. 35.00	Fr. 56.60
10	PE2, SE1	Fr. 212.50	Fr. 90.00	Fr. 21.60	Fr. 100.90	Fr. 30.00	Fr. 51.60
11	SSC	Fr. 234.50	Fr. 99.00	Fr. 21.60	Fr. 113.90	Fr. 30.00	Fr. 51.60
12	RMC, SE2, SE3	Fr. 256.50	Fr. 108.00	Fr. 21.60	Fr. 126.90	Fr. 30.00	Fr. 51.60

MiGeL ist die Abkürzung für Mittel- und Gegenstände-Liste gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und ist als Zuschlag auf dem Pflegetarif verrechnet. Ab der Pflegestufe 3 werden die Kosten für die MiGeL durch die Restfinanzierung gedeckt. Der MiGeL Tarif wird auf der Hausgastrechnung nicht mehr gesondert ausgewiesen gemäss II. Nachtrag zur Verordnung über die Pflegefinanzierung vom 19. Dezember 2017.



Die individuelle Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument **RAI** = Resident Assessment Instrument (Bewohner-Befragungs-Instrument) erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines Pflegeplans, der tatsächlich auf den individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist. In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Art. 7 wird die Bedarfsabklärung vorgeschrieben.

Beim Eintritt und in den folgenden zwei Wochen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Ebenso wird der Hausarzt konsultiert. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt.

Die Pflege- und Betreuungstaxen werden gemäss Vertrag zwischen santésuisse (Schweizer Krankenversicherer) und CURAVIVA (Heimverbände St. Gallen, Thurgau, Glarus), gültig ab 01.01.2011, in 12 Stufen geltend gemacht. Dementsprechend richten die Krankenversicherer ebenfalls ihre Beiträge in 12 Stufen an die Versicherten aus.

Die durch den Hausgast zu bezahlende maximale Pflorgetaxe beläuft sich auf Fr. 21.60, der ungedeckte Teil wird von der Wohnsitzgemeinde vor Eintritt im Heim via Sozialversicherungsanstalt St. Gallen übernommen und zurückerstattet.

Die Betreuungskosten werden seit dem 01.01.2011 separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt.

Pflege- und Betreuungskosten im Ferienzimmer

Pflorgetaxe pro Tag:

Der effektiv anfallende Aufwand für das Haus zum Seeblick kann erst im Nachhinein festgestellt werden. Bei einem Aufenthalt unter 8 Tagen ist es nicht möglich, eine krankenkassenanerkannte Einstufung vorzunehmen.

Deshalb wird für diese kurze Zeit eine anhaltswise Einstufung in 2 Stufen gemäss Aufwand pro Tag vorgenommen:

Leichte Pflege und Betreuung:	Fr. 54.60 (RAI 3) (Zeitaufwand bis ca. 60 Minuten)
Mittlere Pflege und Betreuung:	Fr. 128.60 (RAI 6) (Zeitaufwand bis ca. 120 Minuten)

Eine umfassende und intensive Pflege und Betreuung ist im Ferienzimmer nicht möglich.

Für Aufenthalte ab 8 Tagen wird eine Kurzeinstufung gemäss System RAI vorgenommen.

Betreuungstaxe pro Tag	Fr. 35.00
------------------------	-----------

Austritt

Bei Austritt wird die Schlussrechnung per sofort fällig. Zusätzlich werden die Kosten für die Schlussreinigung des Zimmers verrechnet, bei Todesfall im Hause zusätzlich die Pauschale für die Todesfallkosten.

Im Todesfall erlischt das Pensionsverhältnis in der Regel zwei Wochen nach Räumung des Zimmers, frühestens aber nach drei Wochen. Während dieser Zeit ist der um Fr. 13.-- reduzierte Pensionspreis zu bezahlen. Sollten allfällige Reparaturarbeiten im Zimmer in dieser Zeit nicht abgeschlossen sein, so wird dieser reduzierte Pensionspreis bis zum Abschluss der Arbeiten in Rechnung gestellt.



Annulationsgebühren

Bei einem Rücktritt von der Dienstleistungsvereinbarung vor dem Eintritt, werden die Reservationsgebühren ab dem vorgesehenen Eintrittstermin, bis zur Wiedervermietung des Zimmers, in Rechnung gestellt.

Festlegung der Pensionspreise und der Ansätze für persönliche Angelegenheiten

Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen werden den Hausgästen einen Monat im Voraus mitgeteilt.

Rechnungsstellung / Zahlung

Die anfallenden Kosten werden monatlich nachträglich verrechnet. Die Zahlung kann über das Banklastschriftverfahren (LSV) abgewickelt werden. Die Rechnung ist innert zwanzig Tagen zu begleichen.

Beim Eintritt ist ein Depot von Fr. 8'000.-- zu entrichten. Dieses wird nach dem Austritt und nach dem Verrechnen aller Ansprüche, insbesondere Schäden in den Zimmern, in der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Besondere Bestimmungen

Bei Vorliegen von aussergewöhnlichen Gründen kann die Betriebskommission im Einzelfall Bestimmungen dieser Tarifordnung zu Gunsten des Heimgastes ändern.

Kostenansätze für weitere Dienstleistungen werden von der Geschäftsführung festgelegt.

Schlussbestimmung

Die Tarifordnung tritt per 01.01.2018 in Kraft.

Genehmigt durch die Betriebskommission und Gemeinderat im November 2017.

Der Präsident der Betriebskommission

Beat Hirs